

Satzung

der Ortsgemeinde Urschmitt über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Klarstellungssatzung) und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) „Urschmitt“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3, Abs. 6 sowie der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Urschmitt vom 24.07.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Urschmitt vom 12.12.2023 aufgestellte Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Urschmitt“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung in dem Plangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieser Satzung zu richten.

Durch die Satzung werden die Grenzen der bebauten Ortslage eindeutig definiert und folgende Außenbereichsflächen werden zum Teil in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen: Gemarkung Urschmitt, Flur 10, Flurstücke-Nrn. 110 und 111 (teilweise)

§ 2

Die Planurkunde einschl. der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung, sowie der Fachbeitrag Naturschutz dienen der Orientierung über die Planungsabsichten.

§ 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Urschmitt“ in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Plangebiet außer Kraft.

56825 Urschmitt, den 13.08.2025
Ortsgemeinde Urschmitt

gez. Mindermann

Ute Mindermann
Ortsbürgermeisterin